

**Christian Giese**

## **Von der Vieharzneykunst zur Veterinärmedizin**

### **Über die Anfänge der Tierheilkunde an der Gießener Universität**

Im Juli vorigen Jahres richtete der Fachbereich Veterinärmedizin an der Justus-Liebig-Universität seine traditionelle Promotionsfeier aus. Unter den genannten Dissertationen fielen auch einige lokalhistorische Titel auf. Eine erfreuliche Entwicklung, denn zu lange wurde es versäumt, der tierärztlichen Ausbildung in Gießen historiographisch gerecht zu werden. Erst die Veterinär Anatomen Wilhelm Schauder (1884–1961) und in seiner Nachfolge Karl-Heinz Habermehl versuchten diesem Zustand abzuweichen, soweit ihnen ihre Hochschullehrertätigkeit dazu Zeit ließ und läßt. Seit einigen Jahren bemüht man sich am hiesigen Institut für Geschichte der Medizin in Kooperation mit dem Fachbereich Veterinärmedizin, die Geschichte des Fachbereichs im Rahmen von Dissertationen zu erschließen. Den Anfang setzte eine Arbeit über die Entstehung tierheilkundlichen Unterrichts in Gießen, die sich vorwiegend auf Originalquellen, Archivalien und bisher unveröffentlichte Briefe stützt. Der vorliegende Artikel basiert inhaltlich auf dieser Arbeit.<sup>1</sup>

Blenden wir zurück! In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts führte man an den Universitäten Tierheilkunde als sogenannte Hilfswissenschaft für angehende Ökonomen, Kameralisten und Physikatärzte ein. In diese Zeit fallen auch die Gründungen der ersten europäischen Tierarzneischulen. In Deutschland wurden im Jahre 1778 die Tierarzneischule in Hannover, 1780 die Schule in Dresden und 1790 entsprechende Einrichtungen in Berlin und München eröffnet. Die

Dresdner Schule siedelte 1923 nach Leipzig um. Die genannten Tierarzneischulen konnten sich bekanntlich im Gegensatz zu einer Reihe ähnlicher im 18. und 19. Jahrhundert geschaffener Institutionen – dazu zählt auch die von 1788 bis um 1837 in Marburg existierende Tierarzneischule – bis auf den heutigen Tag weiterentwickeln. Unter den bestehenden tierärztlichen Bildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland nimmt der Fachbereich Veterinärmedizin in Gießen eine Sonderstellung ein, da seine Ursprünge nicht in einer eigenständigen Tierarzneischule, sondern in der Medizinischen Fakultät der Gießener Universität zu suchen sind. Der hessische Landgraf hatte sich schon 1771 an die Landesuniversität gewandt, endlich Mittel zur Eindämmung der verheerenden Viehseuchen zu finden. Die Mitglieder der Medizinischen Fakultät – öfters bei der Schlachtung kranken Viehs und bei ausgebrochenen Tierseuchen zu Rate gezogen – befürworteten die vom Landgrafen vorgeschlagene Einrichtung einer Schule zur „Erziehung tüchtiger zur Vieh Cur zu unterweisender Hirthen“. Darüber hinaus sollten Medizinstudenten über Tierseuchen unterrichtet werden. Es blieb bei dem Vorschlag.

Neben anderen Maßnahmen zur Sanierung der hessischen Volkswirtschaft wurde 1777 per landgräflichem Reskript an der Gießener Universität eine Ökonomische Fakultät eingerichtet. Das zweijährige Studium – im dritten Halbjahr stand „Vieharzneykunst“ neben den Fächern Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergwerkswissenschaft, Mineralogie und Bo-

tanik auf dem Plan – sollte vor allem der Ausbildung vielseitiger Staatsbeamten dienen. Zum ersten Mal wurde tierärztlicher Unterricht an der Universität Gießen für das Wintersemester 1777/78 angekündigt. Der in Tierarzneikunde völlig unerfahrene Anatomieprofessor Johann Ludwig Friedrich Dietz (1746–1808) bot an, zwei- bis viermal wöchentlich eine Stunde Veterinärmedizin zu lesen. Wegen mangelnden Zuspruchs wurde die Ökonomische Fakultät 1785 aufgelöst. Verschiedene Indizien sprechen dafür, daß Dietz niemals als Lehrer der Tierheilkunde in Erscheinung getreten ist. So antwortete er 1791, in seiner Eigenschaft als „Professor medicinae veterinariae“ um ein Gutachten gebeten:

Was die Aufforderung an den Prof. Med. Vet. betrifft, so will ich nur kürzlich bemerken, daß dieses Amt mit der ganzen oeconomischen Facultät schlafen gegangen. Ich habe demohngeachtet noch etliche Jahre nachher die Vorlesungen über diese Wissenschaft angeboten. Es meldete sich aber nur einmal ein Einziger, dem ich das Collegium weil er arm war, auch noch hätte umsonst lesen sollen. Dies konnte mir, zumal, da ich von der mir bey Errichtung der oeconomischen Facultät übertragenen Stelle nicht den geringsten Vortheil hatte, unmöglich zugemuthet werden.

Dietz zog sich 1798 als Honorarprofessor nach Darmstadt zurück.

Für ihn wurde noch im selben Jahr als Professor tertius Ernst Ludwig Wilhelm Nebel (1772–1854) berufen. Seit 1794 Prosektor an der Anatomie, war er 1795/96 für einen Studienaufenthalt an der Wiener Tierarzneischule freigestellt worden. Seine erste tierheilkundliche Vorlesung an der Gießener Universität handelte im Sommerhalbjahr 1797 über die Kenntnis und Pflege der Haustiere. In den folgenden Jahrzehnten – Nebel gehörte der Medizinischen Fakultät bis 1849 an – bot er regelmäßig eine tierheilkundliche Vorlesung an. Der vor allem die Viehseuchen und forensische Aspekte betreffende tierheilkundliche Unterricht dürfte theoretischer

Natur gewesen sein. Er galt zunächst der Ausbildung von Physikatsärzten und anderen mit diesen Gebieten befaßten Beamten, wurde später aber auch von tierheilkundigen Empirikern und den in Gießen studierenden Tierärzten besucht. Es gibt keine Hinweise, daß Nebel Tiermedizin praktisch betrieben hat. Man sollte seine Rolle als Lehrer der Tierheilkunde, die ja nur einen kleinen Teilbereich seiner Tätigkeit bildete, nicht überschätzen. Den eigentlichen Schwerpunkt des akademischen Unterrichts von Nebel, der ab 1818 auch Psychologie und Psychiatrie lehrte, bildete die Medizinische Enzyklopädie und Methodologie. Nebel war Theoretiker, seine Leidenschaft galt der Geschichte und den alten Sprachen.

Die Anfänge tierheilkundlichen Unterrichts in Gießen fielen zeitlich zusammen mit Bestrebungen, am Darmstädter Marstall eine Tierarzneischule für Militär- und Zivilschmiede, Marstallpersonal und Landwirte einzurichten. Die Leitung dieser Schule sollte der Mediziner und Tierarzt Ludwig Heinrich Bojanus (1776–1827) übernehmen. Der Plan wurde aufgegeben, als Bojanus 1806 eine Professur in Wilna annahm.

In Gießen lebte seit etwa 1798 der ehemalige Hauptmann Martin Heinrich Friedrich Pilger (1761–1838), ein Autodidakt auf tierärztlichem Gebiet. Pilger – ein begabter Praktiker und mit der veterinärmedizinischen Literatur vertraut – erteilte in seiner Wohnung ab 1801 täglich mehrere Stunden tierheilkundlichen Unterricht. Es handelte sich um einen einfachen Unterricht, da die Schüler zumeist eine ungenügende Vorbildung besaßen. 1802 wurde Pilger der Titel „Professor der Thier-Arztney-Kunst“ vom Landgrafen verliehen, der allerdings weder mit einer Funktion an der Gießener Universität, noch mit einem Gehalt verbunden war. Pilger folgte 1806 einem Ruf als Professor der Tierheil-

kunde an die Universität Charkow, wo er sein Tätigkeitsfeld zeitweise auf die medizinische Praxis ausdehnte.

Kein Erfolg in Gießen war auch den veterinärmedizinischen Ambitionen des Honorarprofessors und Landphysikus Johann Salomo Ernst Schwabe (1752–1824) beschieden. Bemühungen um einen tierheilkundlichen Lehrstuhl an der Landesuniversität scheiterten ebenso wie seine in den Jahren 1804/05 gestellten Anträge, am Ort ein „Veterinärisches Lehr- und Heilinstitut“ anzulegen. Die Medizinische Fakultät hatte ihm in einem Gutachten sehr deutlich die nötige Qualifikation abgesprochen, zumal Schwabe 1798 „wegen Unfähigkeit, das Amt eines öffentlichen Lehrers zu bekleiden, seiner Professur entsetzt“ worden war.

Vereinzelt fanden sich allmählich mehr oder minder gut vorgebildete Empiriker in Gießen ein, die teilweise schon jahrelang die Tierarzneikunde betrieben hatten. Vorwiegend waren es Schäfer, Schmiede und Viehkastrierer, die sich an der Gießener Medizinischen Fakultät einer Prüfung ihrer Kenntnisse unterzogen, um mit dem erlangten Zeugnis eine Art Legitimation der von ihnen jeweils ausgeübten tierärztlichen Tätigkeit zu erwerben. Das erste Examen dieser Art legte 1805 der Chirurg und Hippriater Zacharias Schaeffer ab. Schaeffer ließ sich in beiden Disziplinen prüfen, in der Veterinärmedizingeschichte ein seltener Fall. Nach den Fakultätsannalen zeigte der Prüfling in der Veterinärkunst gute, in der Wundarzneikunde dagegen sehr unvollkommene Kenntnisse.

In den folgenden Jahren kamen nun auch Absolventen von Tierarzneischulen zur Prüfung nach Gießen. Ein ausgezeichnetes Zeugnis stellte die Medizinische Fakultät dem Roßarzt Friedrich Ludwig Wüst (1799–1877) aus, der sich 1817 nach zweijährigem Besuch der Wiener Tierarzneischule an der Gießener Universität in „ar-

te veterinaria“ prüfen ließ. Im August 1818 schlug die Darmstädter Regierung vor, besagtem Roßarzt die *Licentia legendi* an der Gießener Universität zu erteilen. In einem Gutachten begrüßte die Medizinische Fakultät die vorgeschlagene Anstellung eines Lehrers zur Ausbildung von Tierärzten, lehnte Wüst aber ab, da er trotz gut bestandener Prüfung für eine solche Professur nicht die philosophische Vorbildung, kein ausreichendes Allgemeinwissen und nicht genügend medizinische Kenntnisse besäße.

Bei der Neuorganisation des hessischen Medizinalwesens fand die Tierheilkunde Berücksichtigung. Am 14. 8. 1822 hatte man für das Großherzogtum Hessen eine neue Medizinalordnung erlassen, in der auch grob die Kompetenzen von Tierärzten umrissen waren. Paragraph 43 lautete:

Die Behandlung kranker Thiere soll nur von solchen Personen ausgeübt werden, welche auf einer Thierarzneischule die erforderlichen Kenntnisse hierzu erlangt haben, die von den Medicinalcollegien hierüber geprüft, fähig befunden und von der Staatsbehörde zur Ausübung der Thierheilkunst autorisirt worden sind. Allen denen, welchen diese Autorisation abgeht, bleibt die Ausübung der Thierheilkunst verboten.

In Gießen prüften weiterhin die Mitglieder der Medizinischen Fakultät, von denen eigentlich nur Nebel näher mit der Tierheilkunde vertraut war, einfache Empiriker und an auswärtigen Schulen ausgebildete Tierärzte. Ausbildung in diesem Fach fand am Ort nicht statt.

Am 25. 10. 1827 wurde Karl Wilhelm Vix (1802–1866) zum Tierarzt des Bezirks Gießen und Dozenten für Tierheilkunde an der Landesuniversität ernannt. Vix, gebürtiger Gießener, war nach dem Tod des Vaters mit seiner Mutter 1816 nach Darmstadt gezogen. Landgraf Christian Ludwig ermöglichte ihm die höhere Schulbildung und das anschließende Studium, das Vix im Herbst 1819 an der Tierarzneischule Hannover aufnahm.



Abb. 1: Karl Wilhelm Vix (1802–1866).

Landbesitzerin Gräfin

Das Verzeichniß der Ausgaben, welche sich vom ersten Juli bis letzten December 1820 ergeben dürften, legte Vix einem Schreiben vom 3. 8. 1820 an den Landgrafen bei.

1. die Honorare für die Hrn. Director	2. die chirurgische Instrumente, nebst den Medicinalstoffen	3. die Ausgaben für die Hrn. Doctor	4. die Ausgaben für die Hrn. Med. Räte	5. die Ausgaben für die Hrn. Med. Assistenten	6. die Ausgaben für die Hrn. Med. Assistenten	7. die Ausgaben für die Hrn. Med. Assistenten	8. die Ausgaben für die Hrn. Med. Assistenten	9. die Ausgaben für die Hrn. Med. Assistenten	10. die Ausgaben für die Hrn. Med. Assistenten	11. die Ausgaben für die Hrn. Med. Assistenten	12. die Ausgaben für die Hrn. Med. Assistenten	13. die Ausgaben für die Hrn. Med. Assistenten
200	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Summa 24 3 10												

Ein Exemplar ist für die Hrn. Med. Assistenten mit 100 Gr. zu 30 Gr. zu verrechnen.

Abb. 2: Dieses „Verzeichniß der Ausgaben, welche sich vom ersten Juli bis letzten December 1820 ergeben dürften“, legte Vix einem Schreiben vom 3. 8. 1820 an den Landgrafen bei.

Seinem Gönner berichtete Vix regelmäßig in Briefen (Abb. 2), z. B. über seinen Tagesablauf in einem Schreiben vom 29. 10. 1820:

Meine Tage verlebe ich in folgender Ordnung: Des Morgens um sechs stehe ich auf und studire bis halb acht, ziehe mich dann an, frühstücke etwas und gehe nun nach der Schule. Bis zehn Uhr hält der H. Director Vorlesungen, von zehne bis elf bin ich in der Schmiede, von elf bis zwölf besuche ich meine Patienten und esse zu Mittag. Bis zwei Uhr studire ich noch, was des Morgens vorgekommen ist, dann gehe ich wieder in die Vorlesung des H. Günther bis drei Uhr; von drei bis fünf Uhr anatomire ich an den geschlachteten Pferden, und die Zeit von fünf bis acht Uhr wird theils zum Studiren, theils zum Schreiben und theils zum Abendessen verwendet. Um acht Uhr kündigt H. Winterfeld, Regiments-Pferdearzt der Hanövrischen Artillerie und H. Wiener zu mir, wo wir uns dann bis zehne mit examinerischen Wiederholungen unterhalten. So geht ein Tag und eine Woche nach der andern hin.

Ab Mai 1821 setzte er sein Studium an der Wiener Tierarzneischule fort. Neben den tierheilkundlichen Vorlesungen und Praktika besuchte er auch Lehrveranstaltungen an der Medizinischen und Philosophischen Fakultät. Im Frühsommer 1822 legte er nach eigenem Bekunden „zur vollkommenen Zufriedenheit“ seiner Lehrer das Examen ab. Nach Darmstadt zurückgekehrt, absolvierte Vix im Herbst 1822 vor dem Großherzoglichen Medizinalkollegium die tierärztliche Staatsprüfung. Daraufhin praktizierte er als Tierarzt in Darmstadt und Umgebung. Die Tierarzneischule in Utrecht bot ihm 1823 eine gut dotierte Professur an, die er jedoch ablehnte. 1824 erfolgte seine Ernennung zum tierheilkundigen Assessor des Darmstädter Medizinalkollegiums. Kurz darauf begann er in Göttingen mit dem Medizinstudium. Schon ein Jahr später – am 8. 10. 1825 – wurde Vix nach abgelegtem Examen rigorosum zum Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe promoviert. Reisen nach Frankreich und England mit Besuch der dortigen Tierarzneischulen schlossen sich an. Im Herbst des

Jahres 1826 kehrte er nach Darmstadt zurück und reichte den Plan zur Errichtung einer Schule für Hufschmiede ein. Vix entschied sich dann aber, die vakante Stelle des Bezirkstierarztes in Gießen anzutreten.

Im April des Jahres 1828 übersiedelte er in die Universitätsstadt. Für das Sommersemester hatte er eine Vorlesung über Tierkrankheiten angekündigt. Sie fiel aus, weil sich nur zwei Hörer gemeldet hatten. Stattdessen hielt er die schon zuvor in Darmstadt vorgetragene Veranstaltung über Pferdekenntnis, an der fünf Hörer teilnahmen. Enttäuscht – vor allem von den sehr mangelhaften Unterrichtsräumen – schrieb er damals:

... so muß ich mich jämmerlich, in Hinsicht eines Locals, wo ich meine Vorlesungen halten kann, beklagen. Je nach Bedarf lese ich, theils in einem kleinen Zimmer des Anatomiegebäudes, theils in der Reithahn und theils in einem alten finsternen Stalle, an letzterem Ort muß ich die Anatomie des Pferdes vortragen.

Seine Vorstellungen einer Ausbildungsstätte für wissenschaftliche Tierärzte fanden damals seitens der Gießener Medizinischen Fakultät keine Unterstützung. Man votierte lediglich für die Schaffung eines „Thierarzneiinstituts für die Bildung niederen thierärztlichen Personals“. Vix trug sich mit dem Gedanken, Gießen für immer den Rücken zu kehren, wenn sich die Bedingungen nicht bessern sollten. Pessimistisch äußerte er sich:

Es ist aber alles so voller Erbärmlichkeiten und Jedermann so egoistisch in Gießen, daß ich wirklich wenig mehr für die ganze Sache hoffe.

Zum Bleiben mag ihn bewogen haben, daß die Regierung der Provinz Oberhessen am 4. 8. 1829 die Eröffnung eines Tierospitals in Gebäuden am Zimmerhof hinter dem Zeughaus bekanntgab. Vix – mit der Leitung betraut – bezeichnete dieses Datum als Gründungstag des Gießener „Tierarzneiinstituts“, an dem Teile der Tierheilkunde und das gesamte Fach un-

**E n t r i c h t u n g**  
des allgemeinen Thier-Hospitals zu Gießen.

- 1.) In dem Thierhospital werden alle kranken Thiere ohne Ausnahme, sie mögen mit äußerlichen oder innerlichen Krankheiten befallen seyn, zur ärztlichen Behandlung aufgenommen; auch werden desselbst alle bei Thieren übliche Operationen, z. B. Englischen, Rastriren u. verrichtet.
- 2.) Die ärztliche Behandlung der in der Anstalt aufgenommenen Thiere ist unentgeltlich.
- 3.) Zu das Futter wird per Tag bezahlt:
 

Für ein Pferd	24 fr.
Für ein größeres Stuch Rindvieh	20 „
Für ein kleineres ditto	10 „
Für ein Schwein	8 „
Für ein Schaaf oder eine Ziege	6 „
Für einen Hund	4 „

 Außerdem wird dem Wärter, bei der Abholung des geringeren Thieres, noch ein geringes Trinkgeld ausbezahlt.
- 4.) Da die Arzneien größtentheils in dem Institute selbst zusammengesetzt werden sollen, so können sie auch ungleich wohlfeiler abgegeben werden, als wenn sie unmittelbar aus der Apotheke bezogen würden.
- 5.) Für das Verschneiden oder Rastriren wird bezahlt:
 

Für ein Pferd, über 4 Jahre alt	3 fl. — fr.
Für ein Füllen	1 fl. 30 fr.
Für einen Kesselochsen, über 18 Monate alt	2 „ —
Für einen ditto jüngeren	1 „ —
Für ein Kalb, unter 3 Monate alt	6 „ —
Für einen Eber, über 6 Monate alt	1 „ —
Für einen ditto jüngeren	6-12 „ —
Für ein Mutterschwein, über 6 Monate alt	10 „ —
Für ein ditto jüngeres	6 „ —
Für einen Hund oder eine Kappe	4 „ —
Für ein Stuch Geflügel	3 „ —
- 6.) Zu das Engliren eines Pferdes 3 fl. — fr.
- 7.) Die Bezahlung für alle übrigen bei den Thieren vorkommenden Operationen und Verrichtungen, ist die Großherzoglich Medicinaltaxe schuldig; soll aber für diejenigen Thiere, die in der Anstalt operirt wurden, nach der Hälfte herabgesetzt werden.
- 8.) Es steht jedem Eigentümer frei, das Futter für seine in der Anstalt aufgenommenen Thiere in Natura zu liefern, in welchem Fall nur ein Drittel der Anstalts Nr. 3. zu entrichten ist.
- 9.) Die Thiere, die in der Anstalt in das Institut gebracht, um dasselbst kastriert oder verschnitten zu werden, müssen 24 Stunden dasselbst verbleiben.
- 10.) Nach vorheriger besondrer Uebereinkunft werde ich auch das Mähen des Esels bei der in der Anstalt operirten Thiere übernehmen, das heißt, wenn es Verschneiden oder eine andere Operation das Thier tödtet, werde ich den Werth desselben nach der vorherigen Uebereinkunft bezahlen.
- 11.) Die Bezahlung für Arznei, Futter u. sonst jederzeit bei der Abholung des Thieres aus dem Institute entrichtet werden.
- 12.) Die Lieferung des Futters muß entweder bei dem Eintritt des Thieres, oder bei der Abholung desselben geschehen; kann aber auch von dem Umrechnen zu Gießen täglich zu bestimmten Stunden erfolgen.

Dr. V i x,  
Rechtswarant und Privatdocent

Gießen den 4. August 1829.

Abb. 3: Mitteilung im „Giessener Anzeigebblatt“ über die Behandlungs- und Unterbringungskosten an dem von Kreistierarzt und Privatdozent Dr. Vix geleiteten Gießener Tierspital.

terrichtet werden sollten. Wie aus dem „Giessener Anzeigebblatt“ (Abb. 3) vom 29. 8. 1829 hervorgeht, sollten kranke Tiere unentgeltlich behandelt, Operationen preiswert durchgeführt und nur die Futterkosten berechnet werden. Im Herbst des Jahres 1829 schreibt Vix optimistisch: Den 2ten November habe ich meine Vorlesungen mit acht Zuhörern wieder begonnen und habe täglich von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 1 bis Abends 5 Uhr volle Beschäftigung. Alles geht gut, oder fängt doch an gut gehen zu wollen.

Für das Winterhalbjahr 1828/29 standen Anatomie mit Sezierübungen, Arzneimittel-

tellehre, Rezeptierkunst für Tierärzte und Hufbeschlagslehre auf dem Programm. Außerdem kündigte er eine Vorlesung über physiologische und pathologische Anatomie für jüdische Theologen an. Dazu kamen noch Vorträge über den Hund, „seine Arten und Varietäten, über die Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie desselben für Jedermann, besonders aber für Studierende der Forst- und Jagd-Wissenschaft“. Man ahnt, welches Lehrpensum Vix zu bewältigen hatte.

Von Nebels Vorlesungen abgesehen, vertrat er allein sämtliche tierärztlichen Fächer und war darüber hinaus Referent für die tierärztlichen Fachprüfungen. Seine Forderung, alle Prüfungen der Tierärzte allein abzunehmen, sollte nie erfüllt werden. Wenigstens erfolgte 1830 die Ernennung zum Assessor mit Sitz und Stimme in der Medizinischen Fakultät für die Prüfungen der Tierärzte.

Diese Maßnahme stand im Zusammenhang mit der „Verordnung, die zum Studium der Thierarzneikunde erforderlichen Vorkenntnisse und die Prüfungen der Thierärzte betr.“ vom 21. 5. 1830:

Jeder, welcher auf der Landesuniversität Thierarzneikunde studiren will, muß den über die Vorbereitungen zum akademischen Studium überhaupt geltenden Anordnungen Genüge leisten, ... Diejenigen, welche die Erlaubniß zur Ausübung der Thierarzneikunde erhalten wollen, müssen sich einer Prüfung vor der medicinischen Fakultät zu Gießen unterwerfen. Diejenigen Thierärzte, welche in diesem Fache im Staatsdienste angestellt zu werden wünschen, sind verbunden, außer dem unter Nr. 2 bemerkten Examen, sich vor einem Medicinalkolleg einer der drei Provinzen auch dem sogenannten Staatsexamen – welches sich hauptsächlich auf die Thierarzneikunde in polizeilicher und gerichtlicher Hinsicht erstreckt – zu unterwerfen.

Diese fortschrittlichen Bestimmungen des Großherzogtums Hessen waren für die Entwicklung der Tierheilkunde in ganz Deutschland wegweisend.

Am 5. 9. 1831 ersuchte Vix die Gießener Regierung um eine notdürftige Renovie-

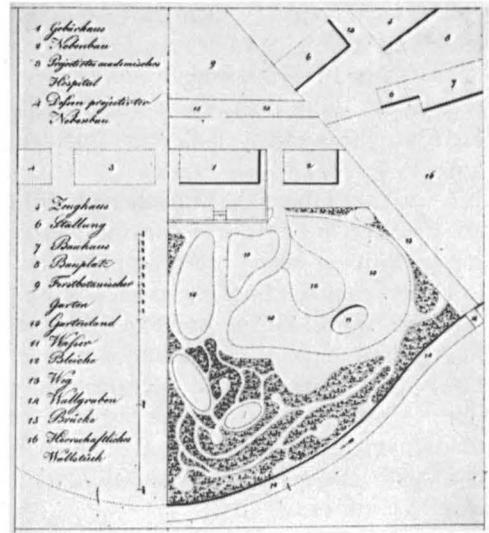


Abb. 4: Lageplan aus dem Jahre 1820. Mit den Ziffern 6 und 7 sind die Gebäude bezeichnet, in denen die Gießener Tierarzneischule bis 1849 untergebracht war.

rung des zwischen Zeughaus und Gebäranstalt gelegenen sogenannten Dragonerstalles, den er neben den Gebäuden am Zimmerhof (Bauhof) für seine Zwecke nutzte (Abb. 4).

Für das kommende Semester hatten sich schon zwölf Studenten der höheren Tierarzneiwissenschaft angemeldet. Am 31. 5. 1832 wurde in Gießen der erste Tierarzt zum „Doctor in arte veterinaria“ promoviert. Die seit 1832 in Gießen kontinuierlich vorgenommene Verleihung der tiermedizinischen Doktorwürde war ein weiterer, standespolitisch sehr bedeutsamer Schritt, der von anderen tierärztlichen Bildungsstätten in Deutschland erst erheblich später nachvollzogen wurde.

Das Medizinalkollegium in Darmstadt wandte sich 1833 an das Kultusministerium, kritisierte die Studienverordnung von 1830 und die unangemessene Maturitätsforderung, da angehende Tierärzte zu meist nur aus niederen Ständen kämen.

Außerdem wurde die leidige Dreiteilung des tierheilkundlichen Unterrichts angeprangert, deren Beibehaltung die Gießener Medizinische Fakultät am 20. 6. 1833 auf Anfrage der Regierung bestätigte. Der Unterricht erstreckte sich weiterhin auf die Ausbildung wissenschaftlich gebildeter Tierärzte nach der Verordnung von 1830, höherer, nur praktisch gebildeter nach der Medizinalordnung von 1822, und auf einen fünfmonatigen Kurs für niederes tierheilkundiges Personal. Das Kollegium schlug dagegen die Ausbildung nur einer Sparte von Tierärzten ohne Maturität vor, deren Prüfung in Darmstadt abgenommen werden sollte.

Die scharfen Angriffe von Vix gegen das „rückständige“ Kollegium, besonders gegen dessen tierärztliches Mitglied Wüst, verschlechterten das ohnehin schon gestörte Verhältnis zwischen dieser Behörde und dem Gießener Tierarzneiinstitut noch mehr.

Die Reaktion ließ nicht auf sich warten. Mehrfach wurde nun die tierärztliche Ausbildung in Gießen Gegenstand von Landtagsverhandlungen. Im Jahre 1834 hatten sich die Mitglieder der 2. Kammer mit 38 zu 4 Stimmen gegen ein „vollständiges“ Tierarzneiinstitut in Gießen ausgesprochen und den Besuch auswärtiger Schulen – z. B. Marburg – vorgeschlagen. Dem Argument, es mangle der Gießener Tierarzneischule an kranken Tieren, hielt einer der wenigen Fürsprecher entgegen, daß Vix 1833/34 in einem Zeitraum von 12 Monaten an seinem Tierhospital 149 Pferde, 102 Rinder, 102 Schweine, 8 Schafe und 19 Hunde behandelt habe. Einen wichtigen Verbündeten besaß Vix in dem Gießener Ordinarius für Geburtshilfe Ferdinand August Maria Franz von Ritgen (1787–1867), der als Mitglied der 2. Kammer des Landtags 1835/36 die Nützlichkeit der Gießener Tierarzneischule und die Verdienste von Vix hervorhob.

Ritgen verwies darauf, daß in den ersten sechs Jahren des Bestehens der Gießener Schule 16 höhere, wissenschaftliche Tierärzte aus dem Institut hervorgegangen seien. Eine Ausbildung als niedere Tierärzte hätten 24 Empiriker – meist Hirten und Schmiede – erhalten. Außerdem seien 17 angehende Landwirte und einige der Reitkunst sich widmende junge Leute in Teilen der Tierheilkunde und 5 Viehkastrierer von Vix ausgebildet worden.

Vix wurde 1835 zum außerordentlichen Professor der Tierheilkunde an der Universität Gießen ernannt. Weiterhin mußte er allerdings seinen Unterricht in den völlig unzulänglichen Gebäuden am Zeughaus abhalten. Weil die Ständeversammlung jede Unterstützung einer Einrichtung zur Ausbildung praktischer Tierärzte abgelehnt und ausdrücklich nur einen theoretischen tierheilkundlichen Unterricht befürwortet hatte, sperrte man Vix 1838 die jährliche Auszahlung von 150 Gulden aus der Oberpolizeikasse für sein Tierspital. Damals wurde in Darmstadt sogar die Pensionierung von Vix erwogen. Doch Vix gab nicht auf, sondern bestritt die Kosten für die Miete der Unterrichtsräume und des Krankenstalles, für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Präparaten, Instrumenten und Tierleichen weiterhin aus eigener Tasche.

Im Jahre 1840 ersuchte er um die Beförderung zum Ordinarius mit entsprechender Besoldungszulage. Er machte darauf aufmerksam, daß sein Einkommen nicht ausreiche, die von ihm fast allein finanzierte Tierarzneischule aufrecht zu erhalten, zumal er seine tierärztlichen Honorare niedrig bemessen müsse, um Patienten für den Unterricht zu bekommen. Der Bitte von Vix wurde nicht entsprochen. Der Entwicklung und dem Stand der Tierheilkunde in Hessen widmete Vix 1841 einen Artikel in der von ihm gemeinsam mit Nebel seit 1834 herausgegebenen „Zeitschrift für

die gesammte Thierheilkunde und Viehzucht“ (Abb. 5).

Voller Lob für die fortschrittliche Gesetzgebung bezüglich der tierärztlichen Ausbildung im Großherzogtum Hessen, sparte er in diesem Artikel nicht an herber Kritik bezüglich des hemmenden Bürokratismus. Wegen Beleidigung des Darmstädter Medizinalkollegiums wurde er von der Regierung sogar zu einer Geldstrafe von 30 Gulden verpflichtet. Im selben Jahr wurde der „Verein Deutscher Thierärzte“ (Abb. 6) gegründet, der der Wahrung gemeinsamer Interessen, der Förderung der Tierheilkunde und des Ansehens des tierärztlichen Standes dienen sollte. Zum ersten Präsidenten wurde Vix gewählt.

Zeitschrift  
für  
die gesammte  
**Thierheilkunde**  
und  
**Viehzucht.**

In Verbindung mit mehreren  
der vorzüglichsten Thierärzte und Thierzüchter  
herausgegeben  
von

**Dr. Ernst Ludwig Wilhelm Nebel,**

Professor der Medizin an der Großherzoglich Hessischen Landesuniversität, Geheimen  
Medizinrath und Militärarzt.

und  
**Dr. Karl Wilhelm Vir,**

Lehrer der Thierarzneiwissenschaft an der Großherzoglich Hessischen Landesuniversität,  
Vizelehrer der medizinischen Fakultät und Kreisveterär.

Erster Band.

Verlag von J. Neuber in Gießen.  
1834.

Abb. 5: Titelblatt des ersten Bandes der von Vix 1834 begründeten Zeitschrift, die bis 1851 erschien.

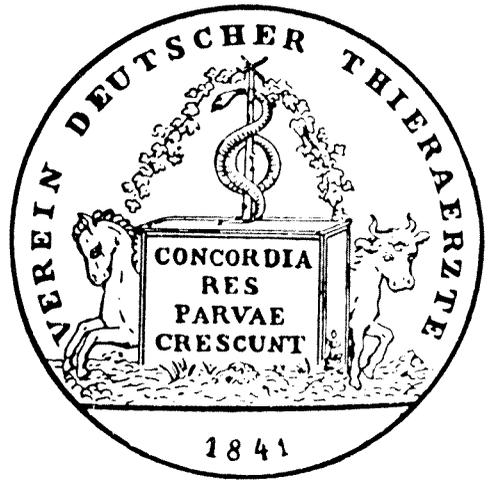


Abb. 6: Siegel des Vereins Deutscher Thierärzte.

Gegen Ende des Jahres 1842 – auf der Hauptversammlung des Starkenburger Landwirtschaftsvereins – kritisierte ein Postmeister aus Langen die tierärztliche Ausbildung in Gießen, sprach sich gegen den angeblich moralischen kostspieligen Zwang aus, die veterinärmedizinische Doktorwürde zu erwerben und forderte für Studenten der Tierheilkunde den Besuch auswärtiger Tierarzneischulen. Es wurde ein Antrag formuliert und an das Innenministerium weitergeleitet. Das Ministerium verwarf den Antrag mit der Entgegnung,

daß die medizinische Fakultät und die betreffenden Lehrer in ihrem Wirken jene ehrenvolle Anstrengung und Haltung stets bewahrten, welche ein Eingehen auf den gestellten Antrag durchaus überflüssig machen.

Ein 1843 von der Regierung verabschiedeter Studienplan für die Landesuniversität Gießen sah weiterhin die Ausbildung zweier Klassen von Tierärzten vor. Die Zulassungsbedingungen für das Studium von 7 Semestern der Tierärzte 1. Klasse lauteten:

Sie müssen, um als solche zum Studium der Thierarzneikunde zugelassen zu werden, dieselbe Maturität in

den Gymnasial-Kenntnissen besitzen, wie diejenigen, welche die Menschenheilkunde studiren, – können aber auch, wenn sie in ihren demnächstigen Kenntnissen das Nöthige leisten, Doctores medicinae veterinariae werden, und erhalten Anstellung als Kreis-Thierärzte, mit einer angemessenen Besoldung, und stehen dem Physikats-Arzte im Range gleich.

Voraussetzung für die Zulassung zum 5-semesterigen Studium der Tierärzte 2. Klasse waren Fertigkeit im Rechnen und im deutschen Aufsatz, eine leserliche Handschrift, einige Kenntnisse der lateinischen Sprache sowie körperliche Gewandtheit und schnelle Auffassungsgabe. Diese weniger vorgebildeten Tierärzte erhielten nach bestandener Prüfung die Erlaubnis zur Ausübung der gesamten Tierheilkunde, konnten aber weder den Doktorgrad erwerben noch die Stelle eines Kreistierarztes einnehmen.

Vix wiederholte 1844 in einem Schreiben an einen leider unbekanntem Adressaten die schon mehrfach zuvor geäußerte Bitte um ein Ordinariat. Die Schilderung, wie er ohne nennenswerte Unterstützung aus eigener Kraft die Tierarzneischule aufbaute und immer wieder das Opfer leerer Versprechungen und Täuschungen wurde, schließt mit den Sätzen:

Ich bin zwar als Extraordinarius schon Mitglied der Facultät, so weit mein Fach von der medicinischen Facultät vertreten wird; ich würde als Ordinarius aber auch in den Senat kommen und dadurch in den Augen Vieler erst ebenbürtig, während jetzt gar Mancher mich über die Schulter anzusehen berechtigt glaubt. – Herr Geheime Rath! an den Theatern herrschen kleinliche Intriguen; aber an der Universität ist es noch schlimmer und die kleinsten Geister halten sich hier für die Größten.

Vix wurde 1847 zum Professor ordinarius honorarius mit 100 Gulden Gehaltszulage ernannt. Beleidigt durch die Verleihung dieses „leeren Titels“ bat er in einem weiteren Schreiben, das auch an den Großherzog weitergeleitet wurde, nochmals um das Ordinariat, wobei er die Frage stellte: Wer ist denn ein ordentlicher Professor, derjenige, der eine hohe Besoldung zieht und wöchentlich nur 3 bis 4 Stunden liest, oder der, welcher ein ganzes Fach

von nahe an 20 Disciplinen lehrt und täglich 5 bis 7 Stunden unterrichtet?

Wie spätere Bittgesuche blieb dieser Antrag ohne Erfolg. Vix war so verbittert, daß er sich im selben Jahr – vergeblich – um die vakante Direktorenstelle an der Tierarzneischule Hannover bewarb.

Zu allem Ärger wünschte der Anatom und Physiologe Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff (1807–1882) – einflußreiches Mitglied der Gießener Medizinischen Fakultät – im Oktober 1847 eine Abstimmung, ob eine Fakultät, die nur einen tierheilkundigen Assessor und kein richtiges Tierarzneiinstitut besäße, das Recht habe, Tierärzte zu Doktoren der Tierheilkunde zu promovieren, eine Funktion, die ansonsten von keiner medizinischen Fakultät ausgeübt wurde. In Ablehnung der Ansichten Bischoffs faßte Nebel die Meinung der übrigen Fakultätsmitglieder zusammen:

Das Recht der Facultät, wissenschaftlich gebildete, ausgezeichnete Thierärzte zu Doctoren in ihrer Wissenschaft zu ernennen, sehe ich jetzt zum erstenmal bestritten oder bezweifelt von einem Mitgliede der Facultät selbst. Daran würde sich auch die Bestreitung des Rechts, in der Chirurgie, der Geburtshülfe, der Zahnarzneikunde, der Pharmacie den Doctorgrad zu ertheilen knüpfen. ... Man zeige uns einen bey uns creirten unwürdigen Doctor der Thierheilkunde nach. Wohl aber ist es vorgekommen, daß ein bey uns zweymal durchgefallener Candidat der Thierheilkunde sich an die philosophische Facultät gewandt und von derselben das Doctordiplom erhalten hatte.

Am 26. 2. 1849 reichten die Studenten der Tierheilkunde wegen unzumutbarer baulicher Zustände der Tierarzneischule eine Petition ein, endlich die vorgesehenen Räume in dem neuerrichteten Anatomiegebäude beziehen zu dürfen. Zum Wintersemester 1849/50 konnte Bischoff in dem neuen Institut seine Vorlesungen aufnehmen. Von zusätzlichen Räumen für den tierheilkundlichen Unterricht in diesem stattlichen Gebäude war allerdings keine Rede mehr.

Im Herbst 1849 verlegte Vix das Tierarz-  
neiinstitut in das freigewordene alte Thea-  
trum anatomicum am Brandplatz.

Vix publizierte 1851 in seiner Zeitschrift  
einen Beitrag über den von ihm und der  
Medizinischen Fakultät überarbeiteten  
Studienplan für den tierheilkundlichen  
Unterricht an der Universität Gießen. Es  
sollte nur noch eine Klasse von Tierärzten  
mit den für Medizinstudenten geltenden  
Voraussetzungen ausgebildet werden. Ob-  
wohl die Möglichkeit des Studiums von  
Tierärzten 2. Klasse damals noch bestand,  
entschieden sich zunehmend nur junge  
Leute mit höherer Schulbildung für das  
Fach Veterinärmedizin, wie Vix bemerkte:

Die alten Empiriker sind fast alle verschwunden, die  
dritte Klasse der Thierärzte hat sich zu bilden aufge-  
hört, selten kommt noch einer, der sich nur zur zwei-  
ten Klasse bilden will; nur die erste Klasse, welche  
sich einer vollkommenen wissenschaftlichen Vor-  
und Fachbildung befleißiget, kommt in neuester Zeit  
fast allein dahier vor.

Was den praktischen klinischen Unter-  
richt der Studenten betraf, so schrieb Vix,  
daß die meisten Tiere nicht im Spital, son-  
dern ambulant behandelt würden,

wobei der angehende Praktiker sogleich ins prakti-  
sche Leben eingeführt wird und dadurch sogleich in  
vielen Fällen nach den Umständen sich auch fügen  
lernt, welches bei der Hospitalpraxis gar nicht vor-  
kommen kann.

Die Lokalfrage, bemängelte Vix, vor al-  
lem bezüglich der Räumlichkeiten für die  
zootomischen Demonstrationen, sei noch  
immer nicht befriedigend gelöst.

Die folgenden Jahre seines Wirkens, in de-  
nen er ohne Unterbrechung qualifizierte  
Veterinärmediziner ausbildete, waren in  
erster Linie von dem vergeblichen Kampf  
um staatliche Anerkennung und angemessene  
Räume für die Tierheilkunde geprägt. Zermürbend  
waren auch die ständigen Angriffe des Darmstädter  
Medizinalkollegiums. Den Höhepunkt dieser  
Auseinandersetzungen bildete eine Eingabe

dieser inzwischen zur Obermedizinaldirektion  
der drei hessischen Provinzen umgewandelten  
Behörde an das Innenministerium im Jahre  
1862. Darin wurde Klage geführt, daß die  
Mehrheit der Veterinärärzte im Lande ihrem  
Beruf nicht mit dem zu erwartenden Erfolg  
vorzustehen vermöchte und das Fortbestehen  
der jetzigen Zustände hinsichtlich des Studiums  
und der Prüfung im Veterinärfache für die  
Zukunft traurige Folgen haben dürfte. Man  
ging soweit, die Aufhebung des Gießener  
Tierarzneiinstituts zu fordern. Die  
Ausbildung der Tierärzte in Gießen sei  
verfehlt und zwecklos. Der praktische  
Unterricht sei sehr mangelhaft, da es weder  
eine Lehrschmiede noch ein richtiges Tier-  
hospital gäbe, was man bei einer so kleinen  
Stadt wie Gießen auch nicht erwarten  
könne.

Wieder zielte die Kritik auf die Gymna-  
sialreife als Zulassungsbedingung, da  
Studenten mit entsprechender Vorbildung  
zumeist aus den höheren Ständen kämen  
und jedes andere Studium dem der Tier-  
heilkunde vorziehen würden. Natürlich  
gäbe es Ausnahmen, räumte das tierärztliche  
Mitglied der Direktion, Wüst, ironisch ein:

... so hat dieß weiter eine treffliche Gelegenheit gegeben,  
daß verunglückte und verkommene Studenten,  
welche ihr früheres Studium der Theologie, Medizin  
und Chemie etc. nicht fortsetzen konnten, nun ihr  
einziges Heil, ob mit Talent oder nicht, in dem Studium  
der Thierheilkunde suchten...

Glücklicherweise waren die Vorstöße der  
Obermedizinaldirektion vergeblich. Nicht  
zuletzt war dies dem hartnäckigen und un-  
ermüdlichen Einsatz von Vix zu verdanken.

Die Vieharzneikunst war zur Veterinär-  
medizin, zur Wissenschaft herangewachsen.  
Dies unterstreicht auch der 1864 im  
hessischen Landtag eingebrachte Antrag,  
endlich die seit langem vorgesehene  
Gleichstellung der Kreistierärzte mit den

Kreisärzten zu realisieren. Die Medizinische Fakultät schloß sich in einem Votum an das Innenministerium diesem Antrag an und rügte die Nachordnung der Kreis-tierärzte gegenüber den Physikatsärzten als „Herabwürdigung“ der Veterinäre:

Die Veterinärmedizin ist so selbständig geworden, daß jegliche Bevormundung ihrer Vertreter durch Menschenärzte aufgehört hat passend zu sein.

Die anhaltende Diskussion um Stellenwert und Bedeutung der Veterinärmedizin veranlaßte das Innenministerium im Frühjahr 1865, von der Medizinischen Fakultät ein Gutachten über die Reformierung der tierärztlichen Ausbildung an der Universität Gießen zu verlangen. Das Ministerium forderte die Aufstellung eines detaillierten Plans des Studiengangs und Fakultätsexamens im Fach Tierheilkunde, das in einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil gegliedert war. Die Ausbildung von Tierärzten 2. Klasse sollte in Zukunft endgültig wegfallen. Am 21. 6. 1865 sandte die Medizinische Fakultät das geforderte Gutachten. Schwerpunkt war der sehr umfangreiche und spezifizierte Entwurf einer Prüfungsordnung für die Studenten der Veterinärmedizin an der Gießener Universität.

Karl Wilhelm Vix – Professor der Tierheilkunde, Herausgeber einer Fachzeitschrift, Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen, Lehrbuchautor und Standespolitiker – starb am 12. 5. 1866 in Gießen. In dem vorgenannten Gutachten, das in den maßgeblichen Abschnitten von ihm verfaßt worden war, manifestierten sich seine klaren Vorstellungen über den Aufbau einer akademischen tierärztlichen Ausbildung, über das

Aufgabengebiet und Berufsbild eines wissenschaftlich gebildeten Tierarztes. Mit der zwei Jahre nach dem Tod von Vix erfolgten Berufung von Johann Georg Pflug (1835–1905), dessen Ernennung zum Ordinarius der Veterinärmedizin an der Medizinischen Fakultät im Jahre 1869 und dem Bau der neuen Veterinäranstalt in den Jahren 1871/72 begann ein neuer Abschnitt. Die Entwicklung tierärztlicher Lehre und Forschung auf wissenschaftlicher Grundlage, wie Vix sie schon so früh und engagiert gefordert hatte, war nicht mehr aufzuhalten.

Heute zählt der Fachbereich Veterinärmedizin über 1500 Studierende, von denen die wenigsten den Namen, geschweige denn die Bedeutung von Karl Wilhelm Vix kennen. Die eingangs erwähnte akademische Feier – mit der Rekordzahl von 108 Promoventen – veranlaßte den Verfasser dieses Beitrags, wieder einmal an den Begründer der wissenschaftlichen Tierheilkunde in Gießen zu erinnern. Die gültige Tierärztliche Approbationsordnung sieht seit 1986 übrigens Veterinärmedizingeschichte als Pflichtlehrveranstaltung vor. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die Möglichkeit genutzt, in einer der Vorlesungsstunden die Entwicklung des tierheilkundlichen Unterrichts an der Gießener Universität zumindest Revue passieren zu lassen.

#### *Anmerkung*

<sup>1</sup> Chr. Giese: Die Entwicklung der Tierheilkunde an der Universität Gießen von den Anfängen bis zum Jahre 1866 [Arbeiten zur Geschichte der Medizin in Gießen, Hrsg. v. J. Benedum, Bd. 6], Gießen 1985.